Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3392

18. 11. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3237 —

Streichung von Baumaßnahmen der US-Streitkräfte

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 15. November 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Am 2. Juni 1988 war der bundesdeutschen Presse zu entnehmen, daß der Bundesrechnungshof in den USA den Bau von mehr als 600 Wohneinheiten der US-Streitkräfte untersagt habe, da es hierfür „keinen Bedarf" gäbe. Insgesamt sollten für mindestens 24,3 Mio. Dollar in Frankfurt, Nürnberg und Mainz diese Wohnungen errichtet werden (vgl. z. B. Tagesspiegel vom 2. Juni 1988).

1. Wie und wann wurde die Bundesregierung von diesem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt? Um welche Bauvorhaben handelt es sich im einzelnen?

2. Wurden die Bauvorhaben gemäß Artikel 49 NATO-Truppenstatut Zusatzabkommen angemeldet bzw. „vereinbart"?

3. Wann wurde die Bundesregierung von der Initiative des Bundesrechnungshofes der Vereinigten Staaten in Kenntnis gesetzt?

7. Handelt es sich bei den Bauvorhaben u. a. auch um die seit 1985 vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei der Staatsbauverwaltung für Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebenen 400 Wohnungseinheiten auf einem bundeseigenen Grundstück in Kaiserslautern?

Die Bundesregierung ist von den Erhebungen des Bundesrechnungshofes der Vereinigten Staaten von Amerika offiziell nicht unterrichtet worden; dies ist nach Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auch nicht erforderlich.

Die Bundesregierung wurde aber unterrichtet, daß der Bau von 546 Wohnungen, der ihr in den Jahren 1984 bis 1986 schriftlich zur Kenntnis gebracht worden war, nicht verwirklicht werden soll.

Es handelt sich dabei um folgende Neubauten und Dachgeschoßvorhaben:

1. 272 WE in Frankfurt
2. 106 WE in Erlangen
3. 48 WE in Aschaffenburg
4. 120 WE in Mainz

Sämtliche Projekte wurden gemäß Artikel 49 ZA NTS angemeldet, sie haben das Planungsstadium nicht überschritten.

4. Warum hat die Bundesregierung nicht selbst den Bedarf an diesen Wohnungen gemäß des Verfahrens nach Artikel 49 NATO-Truppenstatut Zusatzabkommen geprüft?

8. Wie prüft die Bundesregierung den „Bedarf" an millitärischen Einrichtungen der Stationierungsstreitkräfte und wie will sie zukünftig eine – wie sich in diesem Beispiel ergeben hat – unnötige Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch Militäranlagen verhindern?

Die Feststellung und Prüfung des Bedarfs der US-Streitkräfte obliegt nicht der Bundesregierung. Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt sind durch die nicht verwirklichten Projekte nicht entstanden.

5. Sind die betroffenen Gemeinden, in denen diese Bauvorhaben geplant waren, von den Baumaßnahmen informiert gewesen?

Ja, soweit es sich um Neubauvorhaben handelt.

6. Sind die betroffenen Landesregierungen informiert gewesen?

Ja.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333